



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

**Ergebnisbericht
zur Datenerhebung
des Gesundheitsreferats und
des Sozialreferats
bei Münchner Berufsfachschulen
für Pflege und Pflegefachhilfe
und Hochschulen**

Telefon: 0 233-47523
Telefax: 0 233-47542

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

**Ergebnisbericht zur Datenerhebung des
Gesundheitsreferats und des Sozialreferats bei
Münchner Berufsfachschulen für Pflege und
Pflegefachhilfe sowie bei Hochschule
im April 2023**

2 Anlagen

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Zusammenfassung	1
1 Hintergrund	2
Auftrag aus dem Lenkungskreis Pflege	2
2 Wichtige Ergebnisse der Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats	3
2.1 Sozialwissenschaftliche Vorgehensweise	3
2.2 Ergebnisse des Ausbildungsmonitorings / Strukturdaten	3
2.2.1 Ausbildungs- und Studienplätze in der Pflege	4
2.2.2 Gewinnung von Auszubildenden an den Berufsfachschulen für Pflege und an den Hochschulen	8
2.2.3 Vorzeitige Beendigungen der Ausbildungen in der Pflege bzw. des Bachelorstudiengangs Pflege	8
2.2.4 Anzahl der Lehrenden an den Berufsfachschulen für Pflege	10
2.2.5 Anzahl der offenen Stellen bei Lehrenden	10
2.2.6 Medienkompetenz der Lehrenden	11
2.2.7 Nachwuchsförderung bei Lehrenden	11
2.2.8 Beteiligung am künftigen Ausbildungsmonitoring	11
2.3 Schulsozialarbeit	12
2.4 Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer beruflich Pflegenden	13
2.5 Teilzeitausbildungen in der Pflege	14
3 Ausblick	14
 Anschreiben des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats zur Datenerhebung	 Anlage 1
Fragebogen für die telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats und des Gesundheitsreferats bei allen Münchner Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe und den Hochschulen. Stichtag: 15.12.2022 mit Definition: „Migrationshintergrund“ (Vorbereitung für die Telefoninterviews im April 2023) Erstellung des Berichts Mai 2023	Anlage 2

Telefon: 0 233-47523
Telefax: 0 233-47542

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Ergebnisbericht zur Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats bei Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe sowie bei Hochschulen im April 2023

I. Zusammenfassung

Im Rahmen der Empfehlung des Lenkungskreises Pflege vom Dezember 2022 wurde das Gesundheitsreferat beauftragt im Zusammenwirken mit einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe u. a. ein kommunales, regelmäßiges und dauerhaftes Ausbildungsmonitoring zu konzeptionieren.

Mit diesem Ergebnisbericht informieren das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat über die wichtigsten Ergebnisse aus einer ersten eigenen Vollerhebung der beiden Referate bei allen Münchner Berufsfachschulen (BFS) für Pflege und Pflegefachhilfe sowie bei den zwei Hochschulen, die in der Landeshauptstadt München einen Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) anbieten. Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat bedanken sich ausdrücklich für die engagierte Mitwirkung aller Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe sowie der Hochschulen. Die beratende Funktion des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Referats für Bildung und Sport fand in diesem Prozess entsprechend Berücksichtigung.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe¹ wurde die Ausbildung in der Pflege weiterentwickelt. Alle Auszubildenden (ehemals Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege) durchlaufen nun eine generalistische Pflegeausbildung und können im dritten Ausbildungsjahr den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ erzielen. Der erste Ausbildungsjahrgang startete 2020 und endet 2023.

In der Landeshauptstadt München existierten am Stichtag 15.12.2022 insgesamt 13 Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe.² Zwölf dieser 13 Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe bieten eine generalistische Pflegeausbildung an. Zehn dieser 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe stellen zudem eine Ausbildung für Pflegefachhilfe bereit. Eine Berufsfachschule hält ausschließlich die Ausbildung zur Pflegefachhilfe (Krankenpflegehilfe) vor.

Von den genannten 13 Berufsfachschulen für Pflege waren sieben vormals BFS für Altenpflege, fünf waren BFS für Krankenpflege / Kinderkrankenpflege.

¹ Am 07.07.2017 Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, vgl. u. a. Pressemitteilung Nr. 085 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 07.07.2017

² Eine weitere Berufsfachschule für Pflege / Pflegefachhilfe wird im September 2023 eröffnen und wurde deshalb nicht befragt.

Zudem wurde mit dem Pflegeberufegesetz erstmals ein konkreter Rahmen für die akademische Pflegeausbildung in Deutschland geschaffen. Das primärqualifizierende Bachelorstudium Pflege (B.Sc.) startete an der Katholischen Stiftungshochschule München zum Wintersemester 2020/21 und an der Hochschule München zum Wintersemester 2021/22. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

An der Datenerhebung teilgenommen haben alle zwölf Münchner BFS für Pflege/Pflegefachhilfe, die eigenständige BFS für Pflegefachhilfe (Krankenpflegehilfe) und die zwei genannten Hochschulen.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Bericht der Begriff BFS für Pflege/Pflegefachhilfe verwendet.

In der Landeshauptstadt München wurden an den genannten 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe am Stichtag 15.12.2022 insgesamt 2.408 Ausbildungsplätze für Generalistik angeboten, 1.739 Plätze davon waren besetzt (rund 72,2 Prozent).

Zudem wurden an diesem Stichtag 334 Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe (Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe) vorgehalten, die Auslastung betrug rund 74,0 Prozent (d. h. 247 besetzte Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe).

1 Hintergrund

Auftrag aus dem Lenkungskreis Pflege

In diesem Kapitel wird der Auftrag aus dem Lenkungskreis Pflege erläutert.

Der im April 2022 gebildete Lenkungskreis Pflege unter der Leitung der Dritten Bürgermeisterin Verena Dietl verzahnt die stadtpolitische Arbeit der Rathausfraktionen und die Arbeit der Stadtverwaltung unter Mitbeteiligung der Patient*innenorganisationen, des Seniorenbeirats und der beiden Tochtergesellschaften MÜNCHENSTIFT GmbH und München Klinik zu den Themen u. a. der beruflichen Pflege wie z. B. Verbesserungen für Auszubildende und beruflich Pflegende und erleichterte Zugänge zum Beruf.

In diesem ersten Jahr seiner Tätigkeit wurden im Lenkungskreis Pflege bereits vielfältige Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Situation der Pflegeausbildungen, zu den Anerkennungsverfahren ausländischer beruflich Pflegender, zur Unterstützung im Wohnen, in der Kinderbetreuung, in der Mobilität und zum Berufsverbleib und der Berufsrückkehr ausgearbeitet. Diese Vorhaben werden aktuell von den mit der Pflege befassten Referate weiter konzeptioniert. Eine dieser Empfehlungen beinhaltet die dauerhafte Einführung eines kommunalen Ausbildungsmonitorings unter der Federführung des Gesundheitsreferats und in enger Kooperation mit dem Sozialreferat.

Initial hierzu wurde im April 2023 diese erste Erhebung zur aktuellen Situation der Pflegeausbildungen, von den Pflegefachhilfe-, über die generalistische bis hin zur hochschulischen Pflegeausbildung vorgenommen.

2 Wichtige Ergebnisse der Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats

Im Nachfolgenden wird zunächst die sozialwissenschaftliche Vorgehensweise der Datenerhebung erläutert. Anschließend werden die Ergebnisse zu den erhobenen Strukturdaten sowie in den vier genannten Themengebieten:

- Ausbildungsmonitoring,
- Schulsozialarbeit,
- Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer beruflich Pflegenden und
- Teilzeitausbildungen in der Pflege vorgestellt.

2.1 Sozialwissenschaftliche Vorgehensweise

Für die Datenerhebung wurde zunächst ein Pretest mit zwei Münchner BFS für Pflege/Pflegefachhilfe anhand eines zwischen Gesundheitsreferat und Sozialreferat abgestimmten Entwurfs eines Fragebogens durchgeführt. Auf Basis der Expertise der Schulleitungen konnte der Fragebogen entsprechend weiterentwickelt werden.

Mit der Endversion des Fragebogens (siehe Anlage 1) konnten sich die Leitungen der Berufsfachschulen und der Hochschulen auf die Datenerhebung vorbereiten. Nach Terminvereinbarung erfolgte die telefonische Datenabfrage. Etwaige Missverständnisse in Fragestellungen oder fehlerhafte Angaben konnten mit den Interviewpartner*innen direkt im Telefoninterview plausibilisiert werden.

Darüber hinaus konnten die Leitungen der BFS und Hochschulen dem Gesundheitsreferat und dem Sozialreferat in den Telefoninterviews etliche - über die reine Beantwortung der Fragen hinausreichende - Erkenntnisse und wertvolle Hinweise zu den o. g. Fragestellungen vermitteln.

Alle Münchner BFS für Pflege/Pflegefachhilfe, sowie beide Hochschulen, die einen Bachelorstudiengang in der Pflege anbieten, wirkten an der Erhebung mit. So gelang es dem Gesundheitsreferat und dem Sozialreferat mit dieser Vollerhebung einen 100-prozentigen Rücklauf zu erzielen. Es wurde somit eine vollständige Übersicht über die Situation bzgl. der o. g. Themen an den Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe und den Hochschulen und ein Ausbildungsmonitoring mit sehr aussagekräftiger und solider Datenbasis erreicht.

Die Erhebung bezog sich überwiegend auf den Stichtag 15.12.2022 und erkundete auch die Bereitschaft der genannten Berufsfachschulen und Hochschulen künftig ggf. an Arbeitskreisen zu den genannten Themen mitzuwirken. Der vorliegende Bericht legt ausgewählte wichtige Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung dar.

2.2 Ergebnisse des Ausbildungsmonitorings / Strukturdaten

Die nachfolgenden Unterkapitel illustrieren die Ergebnisse der Vollerhebung im Bereich der Strukturdaten bei Auszubildenden in der Pflege und der Lehrenden (siehe Fragebogen, Anlage 1, Fragenkomplex 1).

2.2.1 Ausbildungs- und Studienplätze in der Pflege

Der erste Ausbildungsjahrgang Generalistik sowie der erste Studienjahrgang Bachelor Pflege startete in 2020. Für den Stichtag 15.12.2022 wurden in der Landeshauptstadt München von den BFS für Pflege/ Pflegefachhilfe insgesamt 2.742 Ausbildungsplätze – davon: 2.408 Plätze in der Generalistik (Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren) und 334 in der Pflegefachhilfe – angeboten (siehe Tabelle 1 und Grafik 1). Diese 2.742 Ausbildungsplätze waren am Stichtag von 1.986 Auszubildenden besetzt.

Tabelle 1: Übersicht Ausbildungsplätze in der Pflege 15.12.2022

	Anzahl Ausbildungs- plätze Generalistik am 15.12.2022	Anzahl Ausbildungs- plätze Pflegefachhilfe am 15.12.2022	Anzahl Ausbildungs- plätze GESAMT am 15.12.2022	Anzahl Auszubildende Generalistik am 15.12.2022	Anzahl Auszubildende Pflegefachhilfe am 15.12.2022	Anzahl Auszubildende GESAMT am 15.12.2022
GESAMT BFS für Pflege (ehemals BFS für Alten- pflege) und BFS für Altenpflegehilfe	1.228	194	1.422	1.004	169	1.173
GESAMT BFS für Pflege (ehemals BFS für Kranken- pflege / Kinder- krankenpflege) und BFS für Krankepflegehilfe	1.180	140	1.320	735	78	813
Gesamt Landes- hauptstadt München	2.408	334	2.742	1.739	247	1.988

Von den 2.408 Ausbildungsplätzen in der Generalistik waren am Stichtag 1.739 Ausbildungsplätze belegt (rund 72,22 %) - von 1.238 Frauen und von 501 Männern (divers: 0). 1.020 der 1.739 Auszubildenden hatten einen Migrationshintergrund (d. h. rund 58,65 % der Auszubildenden).

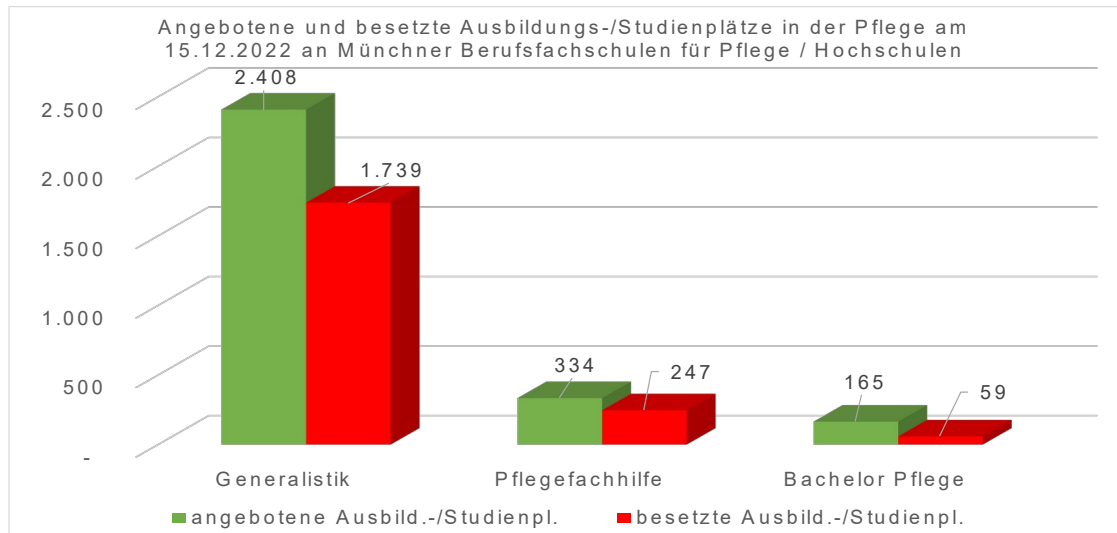
Die 334 Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe wurden von 247 Auszubildenden in Anspruch genommen (Auslastung: rund 73,95 %). Von den 247 Auszubildenden waren 159 Frauen und 88 Männer (divers: 0). 197 der 247 Auszubildenden in der Pflegefachhilfe hatten einen Migrationshintergrund (rund 79,76 %).

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass die beiden Münchner Hochschulen, die einen Studiengang Bachelor Pflege anbieten (KSH München seit 2020, Hochschule München seit 2021) am Stichtag insgesamt 165 Studienplätze bereitstellen konnten, wovon 59 Plätze belegt waren (rund 35,76 %). Von den 59 Studierenden waren 49 Frauen und 10 Männer (divers: 0). 15 der 59 Studierenden hatten einen Migrationshintergrund (d. h. rund 25,42 %).

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“ auf den Weg gebracht, das zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Studierende in der Pflege sollen für die gesamte Dauer ihres Studiums eine angemessene Vergütung erhalten. Mit Übergangsvorschriften soll zugleich sichergestellt werden, dass diejenigen, die auf Grundlage der bisherigen Regelungen eine hochschulische Pflegeausbildung begonnen haben, für die verbleibende Studienzeit ebenfalls eine Ausbildungsvergütung erhalten, ohne dass ihr Studium neu organisiert werden muss. Die Finanzierung des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung soll in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegeausbildung integriert werden. Dabei soll die hochschulische Pflegeausbildung als duales Studium ausgestaltet und künftig auch ein Ausbildungsvertrag vorgesehen werden.

Die nachfolgende Grafik (Grafik 1) illustriert die angebotenen und besetzten Ausbildungs-/ bzw. Studienplätze.

Grafik 1: Ausbildungs-/Studienplätze Pflege in der Landeshauptstadt München



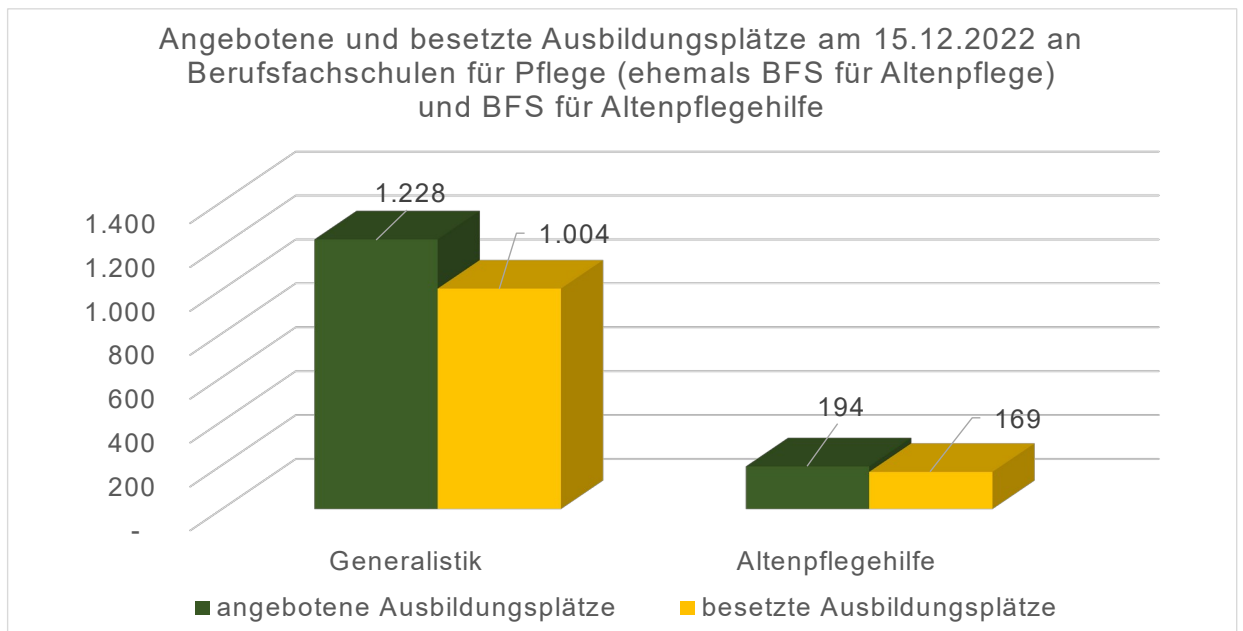
Dabei waren in den BFS für Pflege, die vor Einführung auf die Generalistik auf die dreijährige Ausbildung in der Altenpflege ausgerichtet waren, von 1.228 angebotenen Ausbildungsplätzen in der Generalistik 1.004 Ausbildungsplätze besetzt (d. h. rund 81,76 %).

In den BFS, die vormals eine dreijährige Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege angeboten hatten, waren von 1.180 angebotenen Ausbildungsplätzen in der Generalistik 735 Ausbildungsplätze besetzt (d. h. rund 62,29 %) - siehe Grafiken 2 und 3.

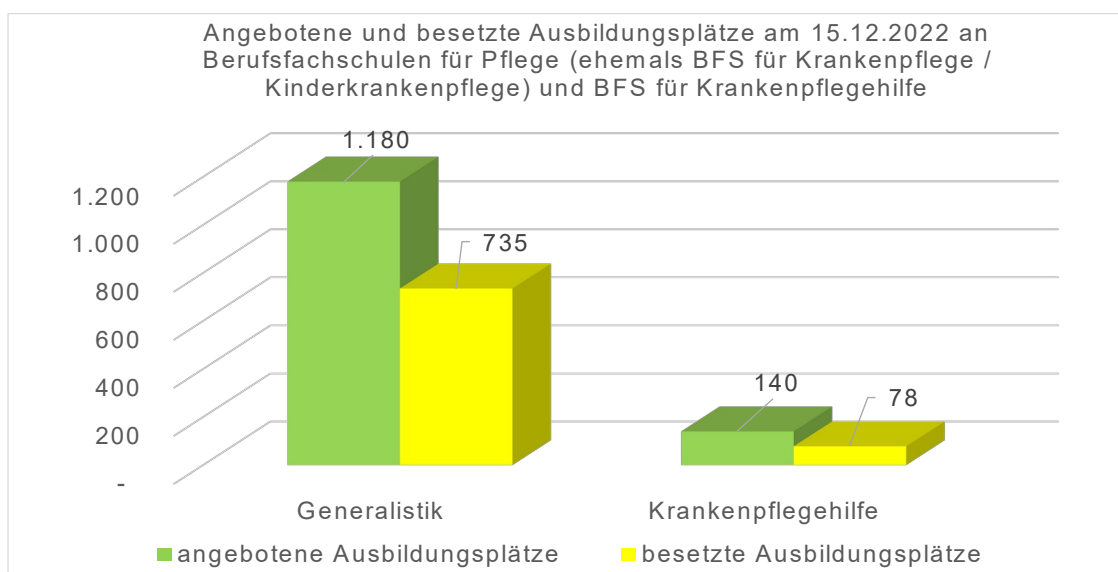
In den BFS für Altenpflegehilfe waren von 194 angebotenen Ausbildungsplätzen 169 Ausbildungsplätze besetzt (rund ca. 87,11 %) - siehe Grafik 2.

In den BFS für Krankenpflegehilfe waren am Stichtag von 140 angebotenen Ausbildungsplätzen 78 Ausbildungsplätze besetzt (rund ca. 55,71 %) - siehe Grafik 3.

Grafik 2: Ausbildungsplätze an Berufsfachschulen für Pflege (ehemals BFS für Altenpflege) und BFS für Altenpflegehilfe in der Landeshauptstadt München



Grafik 3: Ausbildungsplätze an Berufsfachschulen für Pflege (ehemals BFS für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege) und BFS für Krankenpflegehilfe in der Landeshauptstadt München



2.2.2 Gewinnung von Auszubildenden an den Berufsfachschulen für Pflege und an den Hochschulen

Des Weiteren wurden die Schulleitungen der BFS für Pflege/Pflegefachhilfe sowie die Dekan*innen/Hochschulleitungen an den o. g. Hochschulen für den Stichtag 15.12.2022 befragt, wie sie die Auszubildenden und die Studierenden rekrutieren. Alle 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe und die zwei o. g. Hochschulen gewinnen ihre Auszubildenden / Studierenden insbesondere über klassische Bewerbungsverfahren (z. B. Werbung in den sozialen Medien, Ausbildungsmessen etc.). Zwei BFS für Pflege, die vormals Langzeitpflege-/Altenpflege-Schulen waren, betonten, dass sie - gerade nach der Corona-Pandemie - zusätzlich einen „Tag der offenen Türe“ zur Rekrutierung von Auszubildenden durchführen.

Ergänzend gewannen zwei BFS für Pflege und eine Hochschule ihre Auszubildenden / Studierenden auch aus dem Ausland (hier wurden beispielsweise Kooperationen der Schulen oder deren Träger über Projekte mit Vietnam oder Indien benannt).

Mit entsprechenden Rekrutierungsfirmen für die Gewinnung von Auszubildenden aus dem Ausland wurde bisher offenbar noch nicht kooperiert.

2.2.3 Vorzeitige Beendigungen der Ausbildungen in der Pflege bzw. des Bachelorstudiengangs Pflege

Die nachfolgende Tabelle zeigt in der generalistischen Pflegeausbildung, in den Pflegefachhilfe-Ausbildungen sowie im Bachelorstudiengang Pflege die Anzahl der vorzeitig beendeten Ausbildungsverträge im Detail auf (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Vorzeitig beendete Ausbildungsverträge

	Gene- ralistik in Probe- zeit (Beginn in 2020)	Gene- ralistik 1. Ausb.- jahr nach Probezeit (Beginn in 2020)	Gene- ralistik 2. Ausb.- jahr (Beginn in 2020)	Gene- ralistik 3. Ausb.- jahr (Beginn in 2020)	GESAMT Gene- ralistik, im ersten Aus- bildung- durchgang (Beginn in 2020)	Pflege- fachhilfe (Ausb. Jahrgang 2022/ 2023)	Bachelor- studiengang Pflege 1. Semester (im Studien- jahrgang 2022/ 2023)
BFS für Pflege	89	46	43	16	194		
BfS mit Angebot Pflegefachhilfe- Ausbildung (Altenpflege- hilfe, Krankenpflege- hilfe)	-/-	-/-	-/-	-/-		53	
Hochschulen							9
GESAMT LH München	89	46	43	16	194	53	9

Insgesamt haben 194 Auszubildende in der Generalistik im ersten Ausbildungsdurchgang (d. h. Ausbildungsbeginn 2020) den Ausbildungsvertrag vorzeitig beendet.³ Die Quote der vorzeitigen Beendigungen der Ausbildungsverträge liegt demnach bei rund 25,86 %. Die Zahlen verdeutlichen zudem, dass ein Großteil der Ausbildungsverträge bereits in der Probezeit aufgelöst wurde (siehe Tabelle 2). Die Quote der vorzeitigen Beendigungen der Ausbildungsverträge ist an den einzelnen BFS unterschiedlich hoch (variiert von ca. 6 bis 38 %).

In der Ausbildung zur Pflegefachhilfe (Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe) haben 53 Personen im Ausbildungsjahrgang 2022/23 den Ausbildungsvertrag vorzeitig beendet (d. h. die Quote liegt bei etwa 17,67 %⁴)

Im Bachelorstudiengang Pflege im 1. Semester (Studienjahrgang 2022/23) haben neun Studierende das Studium vorzeitig beendet (Quote: rund 13,24 %⁵).

3 Wie aufgrund einer Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats aus dem Jahr 2021 bekannt ist, begannen im Jahr 2020 insgesamt 750 Auszubildenden an allen Münchner BFS für Pflege eine generalistische Pflegeausbildung. So ergibt sich eine Quote von 25,86 %

4 53 Personen mit vorzeitiger Beendigung der Pflegefachhilfe-Ausbildung von 300 Auszubildenden im Jahrgang 2022/2023.

5 Neun Personen mit vorzeitiger Beendigung des Studiengangs von 68 Studierenden Bachelor Pflege im Studienjahr 2022/2023.

2.2.4 Anzahl der Lehrenden an den Berufsfachschulen für Pflege

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe bzgl. der Lehrenden dargestellt. Zu den Lehrenden (Angabe in VZÄ und in Personen) konnten alle BFS für Pflege/Pflegefachhilfe Angaben machen. Am Stichtag waren in diesen Schulen 165 festangestellte Lehrende mit Bachelor-Qualifikation oder Diplom (FH)/QE 3 in München beschäftigt (entspricht 108,1 VZÄ). Zudem waren in diesen Schulen 81 Lehrende mit Master-Qualifikation oder Diplom (Universität)/QE 4 (d. h. 51,02 VZÄ) und neun Lehrende mit Lehramtsstudiengängen 2. Staatsexamen (in VZÄ: 5,3) festangestellt. Zu den Lehrkräften/Lehrbeauftragten mit Honorarvertrag, die i. d. R. nur mit einem kleinen Stundenkontingent zur Verfügung stehen, konnten die allermeisten BFS für Pflege/Pflegefachhilfe hingegen keine konkreten Angaben machen. Die Hochschulen konnten zur Anzahl der festangestellten Professor*innen sowie der Lehrbeauftragten mit Honorarvertrag keine Angaben machen, da diese häufig nicht ausschließlich dem Bachelorstudiengang Pflege zugeordnet sind, sondern auch weiteren (Pflege-)Studiengängen.

2.2.5 Anzahl der offenen Stellen bei Lehrenden

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 3) zeigt die offenen Stellen für Lehrende in den BFS für Pflege/Pflegefachhilfe auf.

Tabelle 3: Anzahl offener Stellen für Lehrende

	Anzahl der offenen Stellen an den folgenden BFS (VZÄ am 15.12.2022)		
	BFS Pflege (ehem. BFS für Altenpflege)	BFS Pflege (ehem. BFS für Krankenpflege / Kinderkrankenpflege)	GESAMT LH München
1. für festangestellte Lehrende mit Bachelorqualifikation / Diplom (FH)	7,5	2,7	10,2
2. für festangestellte Lehrende mit Masterqualifikation / Diplom Universität	8,75	2,5	11,25
3. für Lehrkräfte / Lehrbeauftragte mit Honorarvertrag	0	1	1

Zum Stichtag 15.12.2022 waren 10,2 VZÄ für Lehrende mit Bachelorqualifikation/ Diplom (FH) (entspricht 6,20 % in Bezug auf die Gesamtzahl der Stellen) und 11,25 VZÄ für Lehrende mit Masterqualifikation/Diplom (Universität) (entspricht 6,84 % in Bezug auf die Gesamtzahl der Stellen) offen. Laut Rückmeldung einer Schulleitung der BFS für Pflege hat dies zu Folge, dass in 2022 ein Ausbildungskurs nicht gestartet werden konnte.

2.2.6 Medienkompetenz der Lehrenden

Die Schulleitungen in acht der 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe und die Professor*innen der zwei Hochschulen melden zurück, dass ihre Lehrenden/ Professor*innen über eine ausreichende Medienkompetenz verfügen, um auf die künftigen Weiterentwicklungen an den Schulen reagieren zu können (siehe Anlage, Fragebogen, Frage 1.5.3).

Fünf Leitungen berichten, dass ihre Lehrenden teilweise (eine Schulleitung betont: „überwiegend“) über diese erforderliche Medienkompetenz verfügen.

2.2.7 Nachwuchsförderung bei Lehrenden

Im Fragebogen (siehe Anlage, Frage 1.5.4) wurde auch erhoben, ob es im Jahr 2022 Studierende (z. B. der Pflegepädagogik) gab, die an einer Berufsfachschule für Pflege/Pflegefachhilfe ein Praktikum absolvierten und später als Lehrende tätig sein möchten.

Zehn BFS für Pflege (davon fünf der ehemaligen BFS für Altenpflege und fünf der ehemaligen BFS für Krankenpflege / Kinderkrankenpflege) bejahten diese Frage und benannten insgesamt 24 Personen, die ein solches Praktikum an ihrer Bildungsstätte absolvierten und künftig als Lehrende tätig sein möchten.

Die Nachwuchsförderung bei Lehrenden wird zunehmend an Bedeutung gewinnen, um weiterhin Ausbildungs-/Studienplätze in der Pflege bereitstellen zu können.

2.2.8 Beteiligung am künftigen Ausbildungsmonitoring

Zwölf BFS für Pflege/Pflegefachhilfe und zwei Hochschulen können sich grundsätzlich vorstellen, sich an künftigen städtischen Datenerhebungen zum Ausbildungsmonitoring in der Pflege zu beteiligen (siehe Anlage, Fragebogen, Frage 1.7). Davon machen zwei BFS für Pflege/Pflegefachhilfe ihre Mitwirkung von der Personalbesetzung zum jeweiligen Zeitpunkt abhängig. Die Schulleitung einer Berufsfachschule für Pflege ist hierzu noch unschlüssig.

An einer Arbeitsgruppe zur Planung der Abfrage-Items des Ausbildungsmonitorings möchten sich sechs Berufsfachschulen für Pflege/ Pflegefachhilfe und zwei Hochschulen beteiligen – auch hier können zwei BFS und eine Hochschule nur bei ausreichender Personalbesetzung mitwirken.

2.3 Schulsozialarbeit

Am Stichtag 15.12.2022 standen in der LH München 2.742 Ausbildungsplätze in der Pflege (2.408 in der Generalistik und 334 in der Pflegefachhilfe) zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats zeigen (siehe auch Anhang, Fragebogen, Fragenkomplex 4), dass es an zwei der 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe ein Angebot an Schulsozialarbeit gibt. Die Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe fallen aufgrund der Trägerschaft in München nur mit einer Ausnahme in die staatliche Zuständigkeit und profitieren deshalb in weiten Teilen nicht von einer staatlichen Struktur oder aufgelegten Förderprogrammen. Eine Berufsfachschule ist staatlich und damit durch den Freistaat Bayern förderfähig, eine weitere ist seit 2022 in der Regelförderung des Gesundheitsreferats. Weitere zwei BFS für Pflege/Pflegefachhilfe bieten Schulsozialarbeit an, die allerdings nicht dauerhaft finanziert ist. Hiervon unterstützt dies der Träger der entsprechenden BFS für Pflege/Pflegefachhilfe soweit es finanziell leistbar ist, die zweite BFS für Pflege/Pflegefachhilfe befindet sich als Pilotprojekt in der Förderung des Sozialreferats, die 2023 endet. Die Hochschulen, die einen Studiengang Bachelor bereitstellen, können keine Schulsozialarbeit anbieten. Eine Hochschule fände ein solches Angebot wünschenswert und wichtig.

Viele der BFS für Pflege/Pflegefachhilfe (auch eine der beiden Hochschulen) äußerten in den Telefoninterviews Interesse daran, ein Angebot „Schulsozialarbeit“ zu implementieren, wenn es bisher nicht vorhanden oder nicht dauerhaft finanziert ist. Die folgende Tabelle (Tabelle 4) illustriert die Ergebnisse.

Tabelle 4: Implementierung der Schulsozialarbeit an Münchner BFS für Pflege/Pflegefachhilfe

Ergebnisse Datenerhebung Stand: 01.04.2023 in 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe		Interesse an Implementierung für Schulsozialarbeit, weil nicht vorhanden oder nicht (ausreichend) finanziert
	Schulsozialarbeit vorhanden	
GESAMT Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe (ehemals BFS für Altenpflege inkl. BFS für Altenpflegehilfe)	2	6
GESAMT Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe (ehemals BFS für Krankenpflege / Kinderkrankenpflege inkl. BFS für Krankenpflegehilfe)	2	5
Gesamt	4	11

Elf der 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe erklärten, dass sie eine Förderung für Schulsozialarbeit beantragen würden. Für die Planung, Implementierung und Umsetzung eines Angebots an Schulsozialarbeit benötigen zehn BFS für Pflege/Pflegefachhilfe einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungseinrichtungen, zwei wünschen sich Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der praktischen Ausbildung.

Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat folgen den Erfahrungen der München Klinik Akademie und erachten einen Personalschlüssel von 1: 200 als erforderlich. Zwölf der 13 Münchner BFS für Pflege/Pflegefachhilfe äußerten Interesse an der Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur Umsetzung von Schulsozialarbeit.

2.4 Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer beruflich Pflegenden

Aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege kommt der Gewinnung von ausländischen Pflegefachkräften eine immer größere Bedeutung zu. Der überwiegende Anteil dieser Personen kommt aus Drittstaaten und muss zur Erlangung der Berufserlaubnis in Deutschland eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren. Die Abfrage hatte zum Ziel, zu erfassen, in welcher Form und mit welchen Angeboten die Landeshauptstadt München den Anerkennungsprozess ausländischer Pflegefachpersonen zielführend unterstützen könnte, um eine steigende Anzahl von Anerkennungssuchenden standardisiert, effizient und erfolgreich durch die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu führen.

An der Erhebung zu dieser Frage haben 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe und die beiden Hochschulen teilgenommen.

Sieben von 13 BFS für Pflege/Pflegefachhilfe sind interessiert an der Entwicklung, Mitwirkung und Unterstützung an einem „Zentrum für Anpassungsmaßnahmen“, fünf von 13 BFS und eine Hochschule interessieren sich für die Entwicklung, Mitwirkung und Unterstützung an einen „Kooperationsverbund“ zur Unterstützung im Anerkennungsprozess. Jeweils sechs Bildungseinrichtungen sind interessiert an der Teilnahme an einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Konzipierung eines solchen Zentrums bzw. Kooperationsverbundes. Sechs von 13 BFS verfügen bereits über Simulationszentren im Rahmen des Anerkennungsprozesses. Sollten OSCE Prüfungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen gesetzlich zulässig sein, so planen dies neun von 13 Schulen. Zwei BFS haben hier noch keine Entscheidung getroffen. Ein Hinweis auf den personellen Ressourcenbedarf ist an dieser Stelle erfolgt. Im Hinblick auf die möglichen und notwendigen Inhalte eines Unterstützungsangebots wurde die Sprachförderung (10) am häufigsten genannt, gefolgt vom einheitlichem Curriculum (9) und dem Netzwerkaufbau (9), danach folgten der Prüfungsaufgabenpool (8), das Simulationszentrum (8), eine digitale

Lernplattform (7), ein spezieller Prüfungsraum (7) um ggf. beaufsichtigte Online-Prüfungen durchzuführen, falls diese gesetzlich zugelassen sind und eine E-Bibliothek (6).

2.5 Teilzeitausbildungen in der Pflege

Um mehr Nachwuchskräfte für die Pflegeausbildungen zu gewinnen, stellt die Erweiterung des Ausbildungsangebots um Teilzeitausbildungen in der Pflegefachhilfe und Generalistik eine gute Möglichkeit dar.

Die Ergebnisse der Abfrage zeigen, dass fünf BFS für Pflegefachhilfe einen Bedarf an Teilzeitausbildungen in der Pflegefachhilfe sehen. Drei BFS rechnen mit ausreichend Bewerber*innen für einen Teilzeit-Ausbildungskurs und sechs BFS sind interessiert, eine Teilzeitausbildung für Pflegefachhilfe zu implementieren.

Bei der generalistischen Ausbildung hingegen sehen drei BFS für Pflege einen Bedarf für ein Teilzeitangebot. Eine BFS rechnet mit ausreichend Bewerber*innen und sechs BFS haben Interesse ein Teilzeitangebot in der Generalistik zu implementieren.

Eine städtische Förderung (Sachkosten) für die Realisierung einer Teilzeitausbildung würden sieben BFS beantragen. Ggf. würden sich BFS ohne Förderung der LH München auf den Weg machen eine Teilzeitausbildung zu implementieren.

Für die Planung, Implementierung und Umsetzung eines Angebots an Teilzeitausbildungen wünschen sich fünf BFS für Pflege/Pflegefachhilfe einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungseinrichtungen und vier brauchen Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der praktischen Ausbildung. Als weitere wichtige Rahmenbedingungen werden ausreichend Lehrpersonal, die Genehmigung, frühzeitige Information und Unterstützung durch die Schulaufsichtsbehörde sowie eine auskömmliche Finanzierung das Maßnahme genannt.

3 Ausblick

Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat führten in enger Zusammenarbeit eine erste und wegweisende Vollerhebung bei allen Münchner BFS für Pflege/Pflegefachhilfe und bei den Hochschulen, die Studienplätze Bachelor Pflege anbieten, durch.

Diese Vollerhebung, bei der ein 100-prozentiger Rücklauf gelang, lieferte wichtige Erkenntnisse zu Strukturdaten sowie in den Themengebieten:

- Ausbildungsmonitoring
- Schulsozialarbeit
- Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer beruflich Pflegenden und
- Teilzeitausbildungen in der Pflege.

Weitere regelmäßige Vollerhebungen der Daten bei Münchner BFS für Pflege/ Pflegefachhilfe und den Hochschulen, die einen Studiengang Bachelor Pflege anbieten, sowie ergänzende sozialwissenschaftliche Erhebungen hinsichtlich des Ausbildungsmonitorings in der Pflege sind in der Landeshauptstadt München von zentraler Bedeutung.

Das Gesundheitsreferat wird daher im engen Zusammenwirken mit den beteiligten Referaten (Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft) ein regelmäßiges jährliches Ausbildungsmonitoring (inkl. Befragungen der Auszubildenden und künftigen Absolvent*innen) durchführen und Berichte mit den Ergebnissen erarbeiten, um die Entwicklungen im Bereich der beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen kontinuierlich und zeitnah zu erfassen und zu analysieren.



27.03.2023

Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats

Sehr geehrte Leitungen der Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe sowie der Hochschulen,

wie bereits im „Auftrittreffen mit den Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe, den Hochschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung“ am 25.01.2023 angekündigt, sieht das Gesundheitsreferat gemeinsam mit dem Sozialreferat eine Abfrage bei den Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe sowie den Hochschulen vor. Hierbei sollen erste Bedarfe und Erkenntnisse zu den vorgeschlagenen Initiativen des Lenkungskreises Pflege erfasst werden.

Mit diesem Brief wird Ihnen nun der **Erhebungsbogen für ein Telefoninterview** ausgesandt. **Bitte füllen Sie den Bogen vor dem Telefoninterview-Termin aus.** Der ausgefüllte Bogen muss nicht an uns zurückgesandt werden, sondern dient Ihnen als Informationssammlung für das Telefoninterview. Für die Terminvereinbarung eines möglichen Interview-Termins kommen wir Ende März / Anfang April 2023 auf Sie zu.

Wir freuen uns, wenn Sie sich an der telefonischen Abfrage zu folgenden Themen beteiligen würden:

- Strukturdaten
- Ausbildungsmonitoring
- Teilzeitausbildungen
- Anerkennungsprozess ausländischer beruflich Pflegenden
- Schulsozialarbeit für alle Münchner Pflegeschulen

Der hier vorliegende Fragebogen dient u. a. auch einer Interessensbekundung Ihrerseits. Nach der Auswertung der Datenerhebung erhalten Sie einen kurzen Auswertungsbericht. Zudem fließen die Ergebnisse in anonymisierter Form in eine geplante Stadtrats-Sammelbeschluss Vorlage im Herbst 2023 ein, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Initiativen entsprechend mit Zahlen und Argumenten belegen zu können. Durch Ihre Mitwirkung an dieser Datenabfrage tragen Sie maßgeblich zu einer Verbesserung der Datenlage im Bereich der Ausbildung für beruflich Pflegenden bei. Dafür bedanken sich das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat ausdrücklich bei Ihnen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unsere Fachabteilungen in den entsprechenden Referaten wenden (siehe Fragebogen, Seite 1).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gesundheitsreferat
Geschäftsbereich Gesundheitsplanung
Geschäftsbereichsleitung

gez.

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Amtsleitung



**Datenerhebung bei Münchner
Berufsfachschulen für Pflege(fachhilfe) und Hochschulen
Fragebogen für eine telefonische Stichtagserhebung
(Stichtag: 15.12.2022)
im April / Mai 2023 mit bearbeiteten Fragebogen nach vorheriger
Terminvereinbarung**

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Gesundheitsreferat, Abteilung GSR-GP-P,
Tel. 089 / 233-47523, -47339, Email: pflege.gsr@muenchen.de
Sozialreferat, Abteilung Altenhilfe und Pflege, S-I-AP4,
Tel. 089 / 233-68369, -68353, Email: langzeitpflege.soz@muenchen.de**

Name der Berufsfachschule für Pflege / Hochschule:		
Adresse:		
Träger/Dachverband:		
<i>Bitte Ansprechpersonen für die weitere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat und dem Sozialreferat in den jeweiligen Themen benennen:</i>		
1. Ausbildungsmonitoring		
Ansprechperson:	Telefon-Nummer:	Email:
2. Teilzeitausbildungen in der Pflegefachhilfe und in der Generalistik (relevant für Berufsfachschulen)		
Ansprechperson:	Telefon-Nummer:	Email:
3. Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer Pflegekräfte		
Ansprechperson:	Telefon-Nummer:	Email:
4. Einführung einer Schulsozialarbeit für alle Pflegeschulen Münchens (relevant für Berufsfachschulen)		
Ansprechperson:	Telefon-Nummer:	Email:

1. Strukturdaten am 15.12.2022 (analog amtlicher Pflegestatistik)		
1.1 Anzahl der Ausbildungsplätze am 15.12.2022		
	Anzahl der angebotenen Ausbildungs- bzw. Studienplätze am 15.12.2022	Anzahl der besetzten Ausbildungs- bzw. Studienplätze am 15.12.2022
1.1.1	Generalistik	
1.1.2	Pflegefachhilfe	
1.1.3	Bachelor Pflege	
1.1.4 Wie gewinnen Sie an Ihrer Pflegeschule Auszubildende? Aus:		
<input type="checkbox"/> klassischen Bewerbungsverfahren (u. a. Werbung in den sozialen Medien, Ausbildungsmessen) <input type="checkbox"/> gezielten Rekrutierungsprozessen aus dem Ausland (evtl. unterstützt durch entsprechende Rekrutierungsfirmen)		

1.2 Besetzte Ausbildungsplätze in der Generalistik am 15.12.2022	
	Anzahl der Auszubildenden (Personen) in der Generalistik am 15.12.2022
Gesamtzahl (siehe 1.1.1 besetzte Plätze)	
Hiervon sind jeweils:	
1.2.1	Frauen
1.2.2	Männer
1.2.3	divers
1.2.4	Von Gesamtzahl 1.1.1 (besetzt): Auszubildende mit Migrationshintergrund ¹

1.3 Besetzte Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe am 15.12.2022	
	Anzahl der Auszubildenden (Personen) in der Pflegefachhilfe am 15.12.2022
Gesamtzahl (siehe 1.1.2 besetzte Plätze)	
Hiervon sind jeweils:	
1.3.1	Frauen
1.3.2	Männer
1.3.3	divers
1.3.4	Von Gesamtzahl 1.1.2 (besetzt): Auszubildende mit Migrationshintergrund ²

1.4 Besetzte Studienplätze Bachelor Pflege am 15.12.2022	
	Anzahl der Studierenden (Personen) am 15.12.2022
Gesamtzahl (siehe 1.1.3 besetzte Plätze)	
Hiervon sind jeweils:	
1.4.1	Frauen
1.4.2	Männer
1.4.3	divers
1.4.4	Von Gesamtzahl 1.1.3 (besetzt): Auszubildende mit Migrationshintergrund ³

¹ Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

² Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

³ Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

1.5 Anzahl der Lehrenden in der Bildungseinrichtung / an der Hochschule am 15.12.2022			
1.5.1 Anzahl der besetzten Stellen:		Anzahl (VZÄ) am 15.12.2022	Anzahl (Personen) am 15.12.2022
	1.5.1.1 festangestellte Lehrende mit Bachelorqualifikation oder Diplom (FH) / QE 3		
	1.5.1.2 festangestellte Lehrende mit Masterqualifikation oder Diplom (Universität) / QE 4		
	1.5.1.3 (von 1.5.1.2): Lehrende mit Lehramtsstudiengängen 2. Staatsexamen (z. B. Gesundheits- u. Pflegewissenschaften TU München)		
	1.5.1.4 festangestellte Professor*innen		
	1.5.1.5 Lehrkräfte / Lehrbeauftragte mit Honorarvertrag		
1.5.2 Anzahl der offenen Stellen für:		Anzahl (VZÄ) am 15.12.2022	
	1.5.2.1 Lehrende mit Bachelorqualifikation / Diplom (FH)		
	1.5.2.2 festangestellte Lehrende mit Masterqualifikation / Diplom Univ.		
	1.5.2.3 festangestellte Professor*innen		
	1.5.2.4 Lehrkräfte / Lehrbeauftragte mit Honorarvertrag		
1.5.3 Medienkompetenz der Lehrenden Verfügen die Lehrenden an Ihrer Pflegeschule über Medienkompetenz, um auf die künftigen Weiterentwicklungen an den Schulen reagieren zu können?		Ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht einschätzbar <input type="checkbox"/>	
1.5.4 Nachwuchsförderung bei Lehrenden Gab es im Jahr 2022 Studierende (z. B. Pflegepädagogik), die an Ihrer Schule ein Praktikum absolvierten und später als Lehrende tätig sein möchten?		Ja <input type="checkbox"/> Wenn ja, wie viele Personen? Nein <input type="checkbox"/>	

1.6 Vorzeitige Beendigungen der Ausbildungen in der Pflege bzw. des Studiengangs Bachelor Pflege (hier: keine Stichtagsdaten)	
1.6.1 Wie viele Auszubildende in der Generalistik, die 2020 die Ausbildung begonnen haben, beendeten die Ausbildung vorzeitig?	Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverträge bzw. Studiengänge Bachelor Pflege
1.6.1.1 bereits in der Probezeit	
1.6.1.2 im 1. Ausbildungsjahr (nach der Probezeit)	
1.6.1.3 im 2. Ausbildungsjahr	
1.6.1.4 im 3. Ausbildungsjahr	

1.6.2 Wie viele Auszubildende in der Pflegefachhilfe (im Ausbildungsjahrgang 2022/2023) haben die Ausbildung bisher vorzeitig beendet?	
1.6.3 Wie viele Studierende im Bachelorstudiengang Pflege 1. Semester (im Studienjahrgang 2022/23) haben das Studium bisher vorzeitig beendet?	

1.7 Einführung eines einheitlichen, referatsübergreifenden, regelmäßigen Ausbildungsmonitorings in der Pflege	
1.7.1 Kann sich Ihre Bildungseinrichtung / Hochschule an den städtischen Datenerhebungen zum Ausbildungsmonitoring beteiligen (geplant: jährliche Datenerhebung)?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.7.2 Möchten Sie sich an einer Arbeitsgruppe zur Planung der Abfrage-Items des Ausbildungsmonitorings beteiligen? (Ressourcen-Umfang: max. 3-4 x pro Jahr, Videokonferenzen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

2. Teilzeitausbildungen in der Pflegefachhilfe und in der Generalistik (Frage nur für Berufsfachschulen für Pflege)	
2.1 Bedarf an Pflegefachhilfe-Teilzeitausbildung Gibt es Ihrer Einschätzung nach einen Bedarf für Teilzeitausbildungen in der Pflegefachhilfe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.2 Bewerber*innen für Pflegefachhilfe-Teilzeitausbildung Gibt es Ihrer Einschätzung nach ausreichend Bewerber*innen für einen Teilzeit-Ausbildungskurs in der Pflegefachhilfe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.3 Bedarf an Generalistik-Teilzeitausbildung Gibt es Ihrer Einschätzung nach einen Bedarf für Teilzeitausbildungen in der Generalistik?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.4 Bewerber*innen für Generalistik-Teilzeitausbildung Gibt es Ihrer Einschätzung nach ausreichend Bewerber*innen für einen Teilzeit-Ausbildungskurs in der Generalistik?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.5 Ist Ihre Bildungseinrichtung interessiert an einer Implementierung eines Ausbildungsangebots in Teilzeit für Pflegefachhilfe ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.6 Welchen Zeitvorlauf erachten Sie als notwendig bis zum Start des ersten Teilzeit-Kurses für die Pflegefachhilfe nach einer möglichen Entscheidung im Stadtrat zur Projektförderung?	<input type="checkbox"/> < als 3 Monate <input type="checkbox"/> 3 bis < 6 Monate <input type="checkbox"/> 6 Monate < 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1 Jahr oder > 1 Jahr
2.7 Ist Ihre Bildungseinrichtung interessiert an einer Implementierung eines Ausbildungsangebots in Teilzeit für Generalistik ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.8 Welchen Zeitvorlauf erachten Sie als notwendig bis zum Start des ersten Teilzeit-Kurses für die Generalistik nach einer möglichen Entscheidung im Stadtrat zur Projektförderung?	<input type="checkbox"/> < als 3 Monate <input type="checkbox"/> 3 bis < 6 Monate <input type="checkbox"/> 6 Monate < 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1 Jahr oder > 1 Jahr

2.9 Förderung (nach einer möglichen Entscheidung im Stadtrat)	
Wir würden Fördermittel der LH München (Sachkosten) für die Realisierung einer Teilzeitausbildung beantragen.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.9.1 Wenn ja, in welcher Höhe?	
2.9.2 Wenn ja, für welche Maßnahmen?	
2.10 Was benötigen Sie für die Planung, Implementierung und Umsetzung eines Angebots an Teilzeitausbildungen? <input type="checkbox"/> Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungseinrichtungen <input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der praktischen Ausbildung <input type="checkbox"/> weitere Voraussetzungen, welche?	

3. Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer beruflich Pflegender Das Gesundheitsreferat plant einen „Kooperationsverbund“ ODER ein „Zentrum für Anpassungsmaßnahmen“ und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Vorschläge der Münchner Pflegeschulen (vorbehaltlich einer Entscheidung des Stadtrats im Herbst 2023).	
3.1 Ist Ihre Bildungseinrichtung interessiert an der Entwicklung, Mitwirkung und Unterstützung (ggf. auch personell) an einem „ Kooperationsverbund “? <i>Ein Kooperationsverbund bedeutet: Unterstützungsangebote mit aufgeteilter Verantwortung in dezentralen bzw. Online-Angeboten der verschiedenen Kooperationspartner*innen, die dem Verbund nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.</i>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3.2 Sind Sie an der Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zur Konzeptionierung eines solchen „ Kooperationsverbundes “ interessiert? (Ressourcen-Umfang: max. 3-4 x pro Jahr, Videokonferenzen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3.3 Ist Ihre Bildungseinrichtung interessiert an der Entwicklung, Mitwirkung und Unterstützung (ggf. auch personell) an einem „ Zentrum für Anpassungsmaßnahmen “? <i>Ein Zentrum für Anpassungsmaßnahmen bedeutet: Unterstützungsangebote an einem fest lokalisierten, räumlichen Ort (in München), wie z. B. ein Simulationszentrum sowie Online-Angebote in Verantwortung des Zentrums. Das Zentrum soll trägerübergreifend allen Kliniken und Pflegeeinrichtungen in München für deren Mitarbeiter*innen (Anerkennungssuchende) zur Verfügung stehen. Die Finanzierung der Anpassungsmaßnahmen ist dabei noch zu klären.</i>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3.4 Sind Sie an der Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zur Konzeptionierung eines solchen „ Zentrums für Anpassungsmaßnahmen “ interessiert? (Ressourcen-Umfang: max. 3-4 x pro Jahr, Videokonferenzen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

3.5 Gibt es an Ihrer Schule bereits ein Simulationszentrum für praktische Trainings im Anerkennungsprozess?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3.6 Planen Sie OSCE Prüfungen für den Anerkennungsprozess, sobald diese gesetzlich zugelassen sind?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3.7 Was muss ein Unterstützungsangebot für ausländische Pflegekräfte unbedingt beinhalten? <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine digitale Lern- und Lehrplattform (z.B. Moodle), die hybrid nutzbar ist (neben Präsenzunterricht) <input type="checkbox"/> ein einheitliches Curriculum der Anpassungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> einen Prüfungsaufgabenpool <input type="checkbox"/> eine Bereitstellung einer E-Bibliothek <input type="checkbox"/> die Vernetzung der vor Ort tätigen Praxisanleitenden und den Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen (Netzwerkaufbau) <input type="checkbox"/> eine Sprachförderung <input type="checkbox"/> ein Simulationszentrum für praktische Trainings und ggf. als Prüfungsort (OSCE Prüfungen), wenn diese gesetzlich zugelassen sind <input type="checkbox"/> einen Prüfungsraum mit entsprechender IT- und Sicherheitstechnik, um ggf. beaufsichtigte Online-Prüfungen als Ersatz für Teil 1 der Kenntnisprüfung durchzuführen, wenn diese gesetzlich zugelassen sind <input type="checkbox"/> weitere Inhalte, welche? <p>.....</p>	

4. Schulsozialarbeit (Frage nur für Berufsfachschulen für Pflege)	
4.1 Angebot für Schulsozialarbeit	
4.1.1 Gibt es an Ihrer Bildungseinrichtung aktuell ein Angebot für Schulsozialarbeit ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<i>Wenn 4.1.1. mit „ja“, dann weiter mit 4.1.2</i>	
4.1.2 Ist dieses Angebot für Schulsozialarbeit dauerhaft finanziert ? Wenn nein, warum nicht?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.1.3 An unserer Bildungseinrichtung ist für 1 VZÄ Schulsozialarbeit für 200 Ausbildungsplätze eingerichtet (1: 200).	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<i>Wenn 4.1.3 mit „nein“, dann weiter mit 4.1.4</i>	
4.1.4 An unserer Bildungseinrichtung ist ein anderes Verhältnis von VZÄ-Schulsozialarbeit zu Auszubildenden etabliert. Welches?	
<i>Wenn 4.1.1 mit „nein“, dann weiter mit 4.1.5</i>	
4.1.5 Möchten Sie ein Angebot „ Schulsozialarbeit “ neu implementieren ? Wenn „ja“, in welchem Umfang? VZÄ Schulsozialarbeit	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.2 Förderung (nach einer möglichen Entscheidung im Stadtrat)	
4.2 Würden Sie für ein nicht dauerhaft finanziertes oder für ein neues Angebot an Schulsozialarbeit Fördermittel der LH München beantragen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

<i>Wenn 4.2 mit „ja“, dann weiter mit 4.2.1 und 4.2.2</i>	
4.2.1 Wir würden Fördermittel für die Stelle Schulsozialarbeit in TVöD S12 beantragen.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.2.2 Wir würden Fördermittel für Sachkosten z. B. für Büroausstattung in Höhe von max. 7.400.- Euro pro Jahr die Schulsozialarbeit beantragen.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.3 Weitere Rahmenbedingungen	
<p>4.3 Was benötigen Sie darüber hinaus für Planung, Implementierung und Umsetzung eines Angebots an Schulsozialarbeit?</p> <p><input type="checkbox"/> Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungseinrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der praktischen Ausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Voraussetzungen, welche?</p> <p>.....</p>	
<i>Wenn 4.1.1 mit „ja“, dann zudem weiter mit 4.4</i>	
4.4 Interventionen und Maßnahmen der Schulsozialarbeit	Anzahl im Jahr 2022
4.4.1 Anzahl der individuellen Förderungen und Begleitungen bei schulischen Problemen	
4.4.2 (von 4.4.1): Anzahl der individuellen Förderungen und Begleitungen bzgl. schulischer Probleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund ⁴	
4.4.3 Anzahl der individuellen Förderungen und Begleitungen bei privaten Problemen	
4.4.4 (von 4.4.3): Anzahl der individuellen Förderungen und Begleitungen bzgl. privater Probleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund ⁵	
4.4.5 Anzahl der Gruppen-Termine mit schulsozialpädagogischer Begleitung an Ihrer Bildungseinrichtung	
<p>4.4.6 Werden an Ihrer Bildungseinrichtung über die genannten individuellen Einzelmaßnahmen und gruppenpädagogischen Maßnahmen hinaus weitere Aktionen oder Maßnahmen angeboten?</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
4.5 Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat (Förderstelle) bzgl. der Schulsozialarbeit	
4.5. Sind Sie an der Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zur Schulsozialarbeit im Sozialreferat interessiert? (Ressourcen-Umfang: max. 3-4 x pro Jahr, Videokonferenzen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

⁴ Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

⁵ Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

III Ein Überblick in Zahlen

Exkurs: Migrationshintergrund

Die Landeshauptstadt München definiert das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ derzeit wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:³⁴

- a) Ausländerinnen und Ausländer
Dieser Begriff ist gesetzlich definiert (§ 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes). Demnach ist jeder Ausländer, der nicht Deutscher im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 Absatz 1 Grundgesetz) ist. Der Begriff trifft somit keine Aussage über die Verweildauer in Deutschland. Diese kann auch bereits über mehrere Generationen andauern.
- b) Deutsche mit Migrationshintergrund
Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955³⁵ zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus binationalen Ehen und „Optionskinder“³⁶.

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus von 2005 bis 2013. Allerdings enthält die Münchner Definition eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich jedoch nur geringfügig auswirkt. Während das Mikrozensusgesetz 2005 die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950 zieht, orientiert sich die Landeshauptstadt München am Jahr 1955 – dem Jahr des ersten Anwerbeabkommens mit Italien, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Die Intention beider Stichjahre ist, die später Zugewanderten von den Geflüchteten und Vertriebenen infolge des Zweiten Weltkriegs zu unterscheiden. Bei letzteren ist von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszugehen.

Seit über zehn Jahren wird der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ vom Statistischen Bundesamt verwendet. Seit dieser Zeit ist die Definition des Migrationshintergrunds in der Diskussion, München ist bislang bei seiner am 07.10.2009 vom Stadtrat beschlossenen Definition geblieben. Denn um über einen längeren Zeitraum die Vergleichbarkeit von Zahlen sicherzustellen, ist es zielführend, die den Begrifflichkeiten zugrunde liegenden Definitionen beizubehalten. Dies gilt auch für die Definition des Migrationshintergrunds.

Mittlerweile hat sich die Diskussion hierzu intensiviert: Beginnend mit dem Mikrozensus 2015 lautet die Definition gemäß des Statistischen Bundesamts nun wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“³⁷ Diese neue Definition hätte aber nur unwesentliche Auswirkungen auf den erfassten Personenkreis: Damit würden die gleichen Gruppen erfasst wie bisher, nämlich Ausländerinnen und Ausländer (ob zugewandert oder nicht), Eingebürgerte (ob zugewandert oder nicht), (Spät-)Ausiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die Nachkommen der genannten Gruppen. Die Münchner Daten sind demzufolge nach wie vor gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Auf der Ebene der Europäischen Union hingegen wird zur Ermittlung des Migrationshintergrunds nicht die Staatsangehörigkeit, sondern der Geburtsstaat der betroffenen Personen betrachtet. Nach Ergebnissen der Migrationsforschung sei der Geburtsstaat relevanter für die Entwicklung einer Person als die Staatsangehörigkeit.³⁸ Auf kommunaler Ebene könnte man prüfen, ob eine Anpassung des Begriffs „Migrationshintergrund“ erforderlich und sinnvoll wäre.

Unabhängig von den verschiedenen Möglichkeiten,

34 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2009). Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München. Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 07.10.2009, S. 4.

35 In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik.

36 Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Vollendung des 21. Lebensjahres zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Seit dem 20.12.2014 entfällt diese Optionspflicht für in Deutschland Aufgewachsene (8 Jahre Aufenthalt oder 6 Jahre Schule oder deutscher Schul- oder Berufsabschluss), EU-Bürger und Schweizer (ohne andere Staatsangehörigkeit).

37 Statistisches Bundesamt (2016). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, S. 4.

38 Bundestagsdrucksache, 18/9418, S. 32.

**Dieser Anhang ist entnommen:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit (2018):
Interkultureller Integrationsbericht, München lebt Vielfalt 2017**